

Bekanntmachung

Gemeinde
Herrsching a. Ammersee
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching a. A.

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 08:00-12:00 Uhr
Di. 14:00-18:30 Uhr
und nach Vereinbarung

**Vollzug der Baugesetze;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22a „Klosterwiese Süd“ im
Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 512, Gemarkung Breitbrunn;
– Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V.
m. § 4a Abs. 3 BauGB**



Mit Beschluss vom 17.11.2010, bekanntgemacht am 21.04.2015, hat der Bauausschuss der Gemeinde Herrsching beschlossen, für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 512 der Gemarkung Breitbrunn (Klosterwiese) einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung ist eine städtebaulich verträgliche bauliche Wohnnutzung sowie ausreichende Grünzonen entsprechend der Umgebungsbebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt im Norden an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 22 „Klosterwiese“ an und wird im Osten durch die Seeblickstraße, im Süden durch einen nach Westen verlaufenden Abzweig der Seeblickstraße sowie im Westen durch die Seestraße begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst dabei das Grundstück Fl. Nr. 512 der Gemarkung Breitbrunn.

Der Umgriff ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

gefertigt am:

26.07.2022

ausgehängt am:

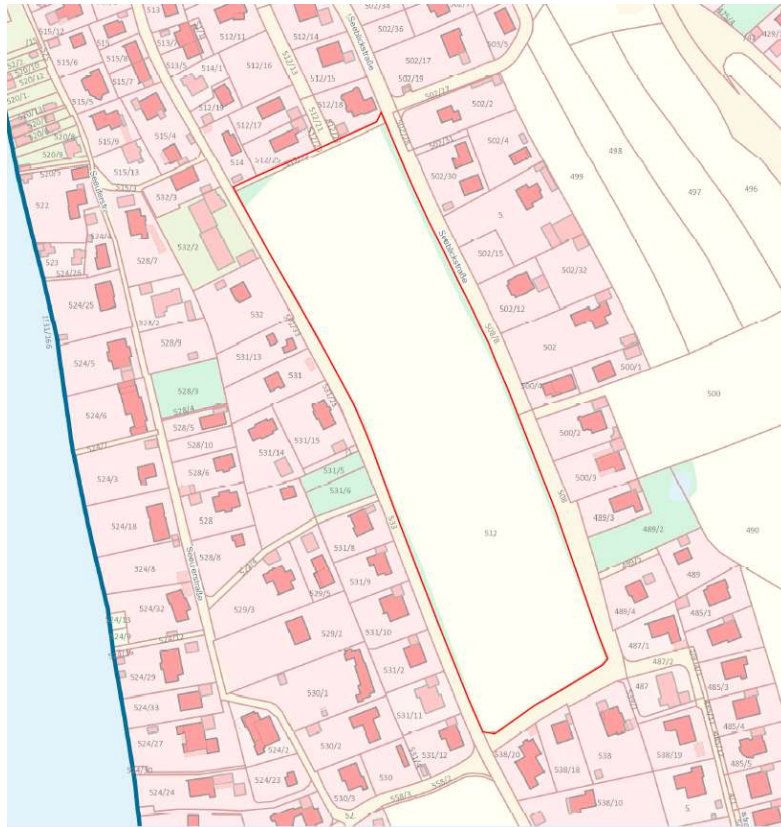
29.07.2022

abgenommen
am:

Mindestaushang-
zeit:

1 Monat

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 22a „Klosterwiese Süd“, Grundstück Fl. Nr. 512, Gemarkung Breitbrunn (rote Markierung):



Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22a „Klosterwiese Süd“, Grundstück Fl. Nr. 512, Gemarkung Breitbrunn“ wurde das Architekturbüro Sommersberger beauftragt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 02.07.2022 mit Begründung und Umweltbericht liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022

im Rathaus der Gemeinde Herrsching a. Ammersee, Bahnhofstraße 12, 82211 Herrsching, Zimmer 317, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die Entwürfe, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich, textlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Herrsching a. Ammersee unter www.herrsching.de unter „Rathaus/Ämter u. Verwaltungen/Bauamt_Liegenschaften/Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligungen“ einsehbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden angesichts der COVID-19-Pandemie gebeten, verstärkt von der Möglichkeit zur elektronischen Einsichtnahme Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit zur Sichtung der physischen Unterlagen in den oben genannten Räumlichkeiten bleibt daneben unverändert bestehen.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sind folgende Dokumente mit den genannten umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Art der Stellungnahme	Urheber	Umweltbezogener Inhalt (Schlagworte)
17 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bayernwerk vom 17.11.2016, Landratsamt Sarnberg, Untere Naturschutzbehörde vom 21.12.2016; Landratsamt Sarnberg, Untere Immissionsschutzbehörde vom 21.12.2016; Landratsamt Sarnberg, Untere Denkmalschutzbehörde vom 21.12.2016; Landratsamt Sarnberg, Kreisbauamt vom 21.12.2016; Landratsamt Sarnberg, Untere Straßenverkehrsbehörde vom 05.12.2016; Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 17.11.2016; Landratsamt Sarnberg vom 12.04.2016; Polizeiinspektion Herrsching vom 14.03.2016; Landratsamt Sarnberg vom 21.03.2016; Bayerischer Bauernverband vom 04.04.2016; Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 18.03.2016; Regierung von Oberbayern vom 08.04.2016; Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 24.03.2016; AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gkU vom 14.03.2019; Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung vom 19.04.2016; AWISTA vom 13.04.2016	Notwendigkeit zusätzlicher Trafostation; Zeitraum für Erfüllung Pflanzgebot; Festlegung naturschutzrechtlicher Ausgleichsfläche; Schall- und Lichtemissionen aus Tiefgarageneinfahrten; Baudenkmal in Seestraße 24; Maß der baulichen Nutzung, insbes. hins. Terrassen und Balkone; Anzahl zu pflanzender Bäume auf privaten Grünflächen; Fahrradverkehr hinsichtlich Fußweg; Niederschlagswasserbeseitigung, insbes. Sickerfähigkeit des Bodens; Verkehrssicherheit der Erschließungsstraßen; Voraussichtlicher Stellplatzbedarf; Bodendenkmal im Bereich der Ausgleichsfläche; Anbindung des Gebiets an den ÖPNV; Wasserversorgung; Durchgrünung; Dachformen; Abfallentsorgung
14 Fachgutachten	Grünordnungsplan mit Umweltbericht, Monika Treiber Landschaftsarchitektur u. Stadtplanung vom 02.07.2022; Gutachterliche Stel-	Verkehrsbelastung; Verkehrslärm, einschl. Vorbelastung durch Münchner Straße und A 96; geschützte Arten; artenschutzrechtliche Vermeidungsmaß-

	<p>lungnahme zur Grundwassersituation, BLASY + MADER GmbH vom 30.03.2020; Verkehrsgutachten, Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen vom 27.05.2019; immissionsschutzfachliche Beurteilung Verkehrslärm Landratsamt Starnberg, vom 16.04.2019; Prüfbericht Sickerversuche, BLASY + MADER GmbH vom 18.11.2016; Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Narr Rist Türk vom 08.04.2013; Kleinstudie zur Wärmeversorgung, Sommersberger GmbH vom 03.06.2013; Ingenieurbüro Neudert GmbH vom 24.09.2018; Entwässerungskonzept der Ingenieurbüro Neudert GmbH vom 28.11.2017 (bestehend aus 3 Plänen); Plan zur Dimensionierung des Tagwasserkanals von Ingenieurbüro Neudert GmbH vom 08.12.2017; Ingenieurbüro Neudert GmbH vom 27.02.2019; Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 10.10.2019; Landratsamt Starnberg vom 20.03.2019; Ingenieurbüro Neudert GmbH vom 18.04.2019</p>	<p>nahmen (Bauzeitbegrenzung); Bodenversiegelung; Niederschlagswasserbeseitigung, eingeschränkte Versickerungsfähigkeit des Bodens, Auswirkungen auf das Grundwasser; Niederschlagswasserableitung in den Ammersee; Sichtbeziehung zum Ammersee; Einbindung Bebauung in die Hanglandschaft; Grundstücksbepflanzung und Festsetzung der Baukörperhöhe; naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen, plangebietsinterne Grünflächen, lokalklimatische Wirkung; Wärmeversorgung; Niederschlagswasserableitung in den Ammersee; neuer Niederschlagswasserkanal; Auswirkungen unterirdischer Baukörper auf die Bodenverhältnisse; Tiefe des Grundwasservorkommens</p>
3 Stellungnahmen von Privatpersonen	<p>(Namen anonymisiert) vom 20.12.2016; (Namen anonymisiert) vom 12.12.2016; (Namen anonymisiert) vom 15.12.2016</p>	<p>Verkehrsemissionen, insbes. Luftschadstoffe</p>

Diese werden ebenfalls zur Einsicht im Rahmen der Auslegung bereitgelegt sowie auf der gemeindlichen Website zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Herrsching, den 26.07.2022

Ch. Schiller
1. Bürgermeister